

**Änderung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Bergener Straße“
mit Deckblatt Nr. 2 vom 23.08.1994**

Planliche Festsetzungen

Für den Teilbereich der Flur-Nr. 35 werden folgende Änderungen getroffen:

Zeichnerische Darstellung - siehe Deckblatt Nr. 2

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung:

zu 0.6 Gebäude

**Traufhöhe max. 9,50 m bzw. 6,50 m
ab Geländeoberfläche**

Inhalt der Änderung

Von der Firma Josef Kollmer, Bergener Straße Nr. 2, Drachselsried, wurde auf dem Grundstück eine Halle errichtet.

Der innere, betriebliche Ablauf erforderte es, daß die Traufhöhe 9,50 m betragen muß.

Bodenmais, 23.08.1994
geändert: 12.01.2001